

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2022

Zu Punkt 26.4 [REDACTED] - Nutzungsänderung

(nicht öffentlich)

Zur Änderung eines Wohngebäudes zu einem Wohn- und Geschäftsgebäude durch Nutzungsänderung teilt das Bauamt mit [im Ratsinformationssystem einsehbar]:

Beantragt ist eine Nutzungsänderung von einer Wohnung mit drei Zimmern im 3.OG zu einer Wohnung zur Kurzzeitvermietung. Das heißt, diese soll an einen ständig wechselnden Personenkreis über Portale wie airbnb/booking.com etc. zur jeweils vorübergehenden zeitlich begrenzten Nutzung vermietet werden. Entsprechend den Antragsunterlagen handelt es sich um eine Ferienwohnung.

Diese sind planungsrechtlich gemäß §13a BauNVO als sonstige nicht störende Gewerbebetriebe einzustufen.

Das Gebäude liegt im unbeplanten Innenbereich gemäß §34 BauGB. Faktisch handelt es sich um ein Mischgebiet nach BauNVO. Sonstige nichtstörende Gewerbebetriebe sind hier zulässig.

Somit ist die beantragte Nutzungsänderung planungsrechtlich grundsätzlich zulässig.

[Wortbeiträge folgen]

Frau Rosenbohm stellt einen Ergänzungsantrag [Text s. Beschluss].

[Wortbeiträge folgen]

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss^{*)} um eine Klärung der rechtlichen Situation in Bezug auf Ferienwohnungen mit dem Ziel, die Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen zu verhindern.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

*)

Hinweis:

Die nachträgliche Prüfung ergab, dass der Stadtentwicklungsausschuss der zuständige Fachausschuss ist.